

Teilnahmebedingungen für das Partnerprogramm von zooplus.ch

I. Geltungsbereich/Vertragsgegenstand

Diese Teilnahmebedingungen gelten für das hier eingebundene Partnerprogramm von zooplus.ch.

Die zooplus AG (nachfolgend „zooplus“) stellt dem zooplus-Partner innerhalb dieses Programms Werbemittel, wie beispielsweise Werbebanner, zur Verfügung.

II. Anmeldung

1. Der zooplus-Partner versichert, mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig zu sein.
2. Die Anmeldung beginnt mit der Übermittlung eines vollständigen Antrags durch den zooplus-Partner an zooplus. zooplus wird den Antrag schnellstmöglich prüfen und die Annahme oder Ablehnung mitteilen.
3. zooplus behält sich vor, den Antrag abzulehnen, wenn zooplus der Ansicht ist, dass die Webseite des Partners für das Partnerprogramm nicht geeignet ist.

III. Verpflichtungen des zooplus-Partners

1. Insbesondere zur Vermeidung von Markenrechtsverletzungen durch zooplus-Partner bei der Buchung von Anzeigen über Anbieter wie Google AdWords, Yahoo, bing etc. gelten folgende Regeln:
 - a) Der zooplus-Partner verpflichtet sich gegenüber der zooplus AG, es zu unterlassen:
 - aa) Anzeigen über Anbieter wie Google Adwords, Yahoo, bing etc. mit der sichtbaren Domain zooplus.ch oder mit einer direkten Weiterleitung zu zooplus.ch zu buchen.
 - bb) Das Wort „zooplus“ im Text der Anzeigen über Anbieter wie Google Adwords, Yahoo, bing etc. zu verwenden oder auf den Markennamen „zooplus“ Anzeigen zu buchen.

- cc) Anzeigen über Anbieter wie Google Adwords, Yahoo, bing etc. mit der Option „Content Netzwerk“ zu buchen, um zu gewährleisten, dass eine Anzeige nicht im Kontext mit rechtlich geschützten Keywords zur Auslieferung kommt.
 - dd) Unter Verwendung der in der nachstehenden Negativliste (s.u. Zf.1 b) aufgeführten Begriffe Anzeigen über Anbieter wie Google Adwords, Yahoo, bing etc. zu buchen, wenn auf der Zielseite (Landing Page) Artikel von zooplus.ch zu sehen sind oder direkt auf die Domain zooplus.ch weitergeleitet wird.
- b) Der zooplus-Partner verpflichtet sich, die Begriffe der Negativliste als „auszuschliessende Keywords“ (campaign negatives) in jede Anzeigenkampagne einzubuchen, um eine Auslieferung der Anzeigen über „weitgehend passende Keywords“ (broad match) zu verhindern.

Negativliste:

zooplus
fressnapf futter
24 maxizoo
petcenter
petshop
qualipet
schecker
tierarzt 24
tiershop zoofast
zooversand

2. Retargeting Aktivitäten eines zooplus-Partners sind von einer Einwilligung seitens zooplus abhängig und damit ohne solche verboten. Der zooplusPartner verpflichtet sich daher, zooplus für eine geplante Retargeting Aktivität mittels E-Mail an affiliate@zooplus.ch um Erteilung einer Einwilligung zu bitten. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Einwilligung, zooplus kann die Einwilligung ohne Begründung versagen. zooplus darf die Retargeting Aktivitäten jederzeit untersagen.
3. Die Einbindung der zooplus Werbemittel auf den Facebook-Seiten eines zooplus-Partners ist von einer Einwilligung seitens zooplus abhängig und damit ohne solche verboten. Der zooplus-Partner verpflichtet sich daher, zooplus bei der Bewerbung zum zooplus Partnerprogramm oder mittels E-Mail an affiliate@zooplus.ch für eine geplante Einbindung der Werbemittel auf Facebook-Seiten um Erteilung einer Einwilligung zu bitten. Voraussetzung für die geplante Einbindung der zooplus Werbemittel auf Facebook-Seiten ist unter anderem ein gültiges Impressum auf den zur Einbindung vorgesehenen Facebook-Seiten. Es besteht kein Anspruch auf

Erteilung einer Einwilligung, zooplus kann die Einwilligung ohne Begründung versagen.

4. Post View Aktivitäten eines zooplus-Partners sind von einer Einwilligung seitens zooplus abhängig und damit ohne solche verboten. Der zooplusPartner verpflichtet sich daher, zooplus für eine geplante Post View Aktivität mittels E-Mail an affiliate@zooplus.ch um Erteilung einer Einwilligung zu bitten. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Einwilligung, zooplus kann die Einwilligung ohne Begründung versagen. Sollte zooplus die Einwilligung erteilen, verpflichtet sich der zooplusPartner, nur auf die speziell für Post View zooplus-Partner angelegte High Traffic Landingpage zu verlinken. zooplus darf die Post View Aktivitäten jederzeit untersagen.
5. Der zooplus-Partner ist für den Inhalt und den Betrieb seiner Internetseite sowie für die ordnungsgemässe Integration der zooplus-Werbemittel auf seiner gemeldeten Internetseite selbst verantwortlich.
6. Die Formate der Werbemittel werden von zooplus festgelegt und erstellt. Der zooplus-Partner verpflichtet sich, die Werbemittel unverändert auf seiner Internetseite zu integrieren. Geplante Änderungen müssen mit zooplus vorher besprochen werden und benötigen eine schriftliche Einwilligung von zooplus. zooplus behält sich das Recht vor, die Werbemittel/Banner jederzeit auszutauschen, zu erneuern oder diese während eines Zeitraums zu überschreiben. zooplus informiert den zooplus-Partner über die zeitweise Überschreibung von Standardbannern.
7. Der zooplus-Partner versichert, Werbemittel von seiner Webseite zu entfernen, sofern er von zooplus dazu aufgefordert wird.
8. Der zooplus-Partner verpflichtet sich, auf die Verwendung von Triple Bannern zu verzichten.
9. Werbeträger des zooplus-Partners ist die im zooplus Partnerprogramm angemeldete Internetseite. Die Verwendung einer zusätzlichen Internetseite oder einer E-Mail als Werbeträger ist ohne vorherige Zustimmung von zooplus nicht gestattet.
10. Bei der Bewerbung von mobilen Internetseiten dürfen ausschliesslich die von zooplus zur Verfügung gestellten mobilen Banner benutzt werden. Dem zooplus-Partner ist die Nutzung von SMS und MMS als Werbeträger untersagt, sofern zooplus nicht schriftlich zugestimmt hat.

11. Das Bewerben von zooplus über Spam-Mails ist verboten. Der Versand von Benachrichtigungen, zooplus betreffend, ist nur dann gestattet, wenn der zooplus-Partner klar als Urheber zu erkennen ist und zooplus nicht fälschlicherweise als Absender betitelt werden kann. Der Empfänger muss dem Empfang von Benachrichtigungen im Vorhinein ausdrücklich zugestimmt haben.
12. zooplus darf in Form eines Frames jeglicher Art nicht eingebunden werden.
13. Jeder Klick des Nutzers auf zooplus Werbemittel, wie sie auf der Internetseite des zooplus-Partners dargestellt sind, muss den Nutzer direkt in den zooplus-Shop weiterleiten.
14. Der zooplus-Partner muss jederzeit Zugriff auf die Internetseite haben, um kurzfristige Änderungen vornehmen zu können.
15. Der zooplus-Partner ist insbesondere verpflichtet, die Einhaltung von Markenrechten sicherzustellen. Der zooplus-Partner verpflichtet sich, zooplus von jeglichen Ansprüchen Dritter sowie den Kosten für die angemessene Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die zooplus im Zusammenhang mit der von dem zooplus-Partner zu verantwortenden Markenrechtsverletzung, sonstigen Schutzrechtsverletzungen oder anderen Verletzungen im Zuge der Anzeigenschaltung entstehen, freizustellen.
16. Die Verwendung von Marken und Urheberrechten von zooplus ist nur mit schriftlicher Zustimmung von zooplus gestattet, sofern der Gebrauch über die vereinbarte Werbedarstellung hinausgeht.
17. Der Auftritt der Internetseite darf weder den Eindruck einer rechtlichen Vertretung von zooplus vermitteln noch das Recht, eine Willenserklärung für zooplus abzugeben.
18. Ohne schriftliche Zustimmung von zooplus darf weder mit der Vertragsbeziehung noch mit zooplus als Referenz geworben werden.
19. Die Internetseite des zooplus-Partners muss alle entsprechenden gesetzlichen Regelungen, auch Datenschutzgesetze, einhalten, insbesondere muss sie über ein vollständiges, rechtlich korrektes Impressum verfügen.
20. Die Internetseite darf illegale Handlungen weder positiv bewerten noch dafür werben sowie weder Darstellungen noch diskriminierende Aussagen zu folgenden Themen enthalten: jegliche Art von Gewalt, pornografische Inhalte, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller

Neigung, Alter, politische und religiöse Anliegen, Erotikbereiche, Glücksspielbereiche und Banner-Farmen. Die Verlinkung oder Einrichtung von Metatags auf solche Inhalte ist ebenfalls verboten.

IV. Vergütung

1. Der zooplus-Partner erhält für jede über das integrierte Werbemittel getätigte Bestellung eine Provision. Die Höhe der Provision ist im Partnernetzwerk zu finden. zooplus behält sich vor, die Höhe der Provision zu ändern.

Provisionen werden nach alleinigem und ausschliesslichem Ermessen von zooplus festgelegt. zooplus behält sich das Recht vor, nur "gültige Bestellungen" zu vergüten. Eine "gültige Bestellung":

- a) darf nicht nach dem gültigen Zeitraum gemäss den Rückgaberichtlinien von zooplus storniert oder zurückgesandt werden;
 - b) darf nicht durch verbotene Werbemassnahmen, die in diesen Teilnahmebedingungen spezifiziert wurden, oder ohne Zustimmung der Empfänger, wenn eine solche erforderlich ist, erfolgen;
 - c) darf in keiner Weise betrügerisch sein, insbesondere Ad-Hijacking;
 - d) darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden; Ein kommerzieller Zweck ist insbesondere dann gegeben, wenn bekannt ist, dass der Kunde ein Wiederverkäufer ist (z. B. der Käufer ein Unternehmen ist) oder wenn die Bestellungen zeigen, dass der Kunde Waren in nicht nur haushaltsüblichen Mengen kauft, e) darf nicht anderweitig gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom zooplus shop verstossen.
2. Die zooplus Standard-Cookie-Laufzeit beträgt 30 Tage und für Post View 24 Stunden. zooplus behält sich vor, diese jederzeit anzupassen.
 3. Eine Bestellung muss binnen 30 Tagen nach dem Klick auf das Werbemittel erfolgen. Verstreicht ein längerer Zeitraum zwischen Klick und Kauf, wird die Bestellung nicht vergütet.
 4. zooplus verpflichtet sich, nicht in der Statistik aufgelaufene Sales zu überprüfen und bis zu 3 Monate gegebenenfalls nach zu vergüten.
 5. zooplus ist berechtigt, bei Verstössen des zooplus-Partners gegen diese Teilnahmebedingungen alle auf den zooplus-Partner bezogenen

Leistungen einzustellen, zurückzubehalten und die offene Provision der vorangegangenen vier Wochen abzuerkennen.

V. Vertragsdauer/Kündigung

1. Wird ein Publisher durch zooplus zur Teilnahme an einem Partnerprogramm zugelassen, erfolgt diese Zulassung auf unbestimmte Zeit.
2. zooplus kann die Teilnahme eines Publishers an einem Partnerprogramm nach den Richtlinien des Netzwerkes ablehnen oder beenden. Insbesondere bei einem Verstoß gegen die programmspezifischen Teilnahmebedingungen von zooplus, ist zooplus zur sofortigen Beendigung der Teilnahme am zooplus-Partnerprogramm berechtigt.
3. Dem Publisher ist es untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und Informationen nach Ablehnung am zooplusPartnerprogramm weiterhin zu nutzen.

VI. Schlussbestimmungen

1. zooplus hat das Recht, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Der zooplus-Partner wird über eine Änderung per Email benachrichtigt. Er kann innerhalb von 30 Tagen schriftlich Widerspruch einlegen und das Partnerprogramm von zooplus kündigen. Gehen innerhalb der Frist kein Widerspruch und keine Kündigung ein, gelten die neuen Teilnahmebedingungen als akzeptiert.
2. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts (CISG).
3. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist München.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung und Aufhebung dieser Klausel.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. zooplus und der zooplusPartner werden versuchen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich und wirtschaftlich

der unwirksamen, undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
Das Gleiche gilt bei einer Regelungslücke.

